

WIENER ZEITUNG ...  
Kien, Samstag, den 16. März 1911.

AUS DEM RATHHAUSE. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab. Der Stadtrat tritt dreimal u. z. am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zu seinen Beratungen. Jedesmal 10 Uhr vormittags zusammen. Donnerstag vormittags 9 Uhr ist die Einweisung eines neuen Schulgebäudes in der Margarthenstraße 103 in Aussicht genommen. Montag nachmittag tritt das Komitee zur Studium der Frage der Erbauung von Untergrundbahnen in Wien wieder zu einer Sitzung zusammen, ebenso der Lagerdenkmalkomitee. Dienstag nachmittags hält der Bürgerklub seine Sitzung ab, und Mittwoch nachmittags tritt der Straßenbahnausschuss wieder zusammen. Sonntag vormittags hält der Verein Kinderschutzstationen in Sitzungsale des alten Rathauses am 12. März Generalversammlung ab.

REQUIEM FÜR DR. LUGGER. Freitag den 17. März d. J. fand in der St. Antoniuskirche im 15. Bezirk ein feierliches Requiem für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Lugger statt. Den Gottesdienst celebrierte Superior Dr. Spiegel. Der St. Antonius-Asylverein, dessen Mitglieder und Vizepräsident StR Braunfeld wohnten demselben bei.

DREIßIG JAHRE HODOLESHEIMER KOMMUNALSPARKASSE. In der letzten Ausschusssitzung der Kommunalparkassa Rudolfsheden gedachte der Vorsitzende Hr. Schlögl des Umstandes, daß eben Dreißig Jahre seit dem Inalobentraten der Kommunalparkassa verfloßen sind. Es wurde dabei aller derjenigen gedacht, die seit der Gründung oder mindestens seit fast solanger Zeit der Anstaltsleitung angehören. Es sind deren nicht mehr viele am Leben. Außer dem Vorsitzenden noch Notar Semmler, StR Sieg meth, die Herren Ullmann und Weinstabel, und Bezirksvorsteher Kunz. Das Verdienst all dieser Mitglieder hob der Vorsitzende hervor, und gedachte dann des Aufschwunges, den das Institut in all der Zeit seines Bestandes genommen.

Wir werden von Herrn StR Welcher ersucht, nachstehende Interpellation, die er in der gestrigen Gemeinderatsitzung einbrachte, am 1. T. Redaktionen vollständig mitzuteilen:  
In Angelegenheit der Baureferate stellt der Endgefertigte an den Herrn Bürgermeister nachstehende Interpellation:  
Einen großen Teil des Gemeindevermögens bilden Baugründe und Realitäten, welche die Gemeinde zur Verböderung bringt. Es vergeht keine Sitzung im Gemeinderate, in welcher nicht von Seite der Stadtrats-Referenten Anträge über zu kaufende

oder verkaufende Baugründe und Realitäten zur Annahme vorgelegt werden. Nachdem die überbrüglichen Akten, wie dem Interpellanten bekannt ist, wochen- ja monatelang in Stadtrate und in den einzelnen Ämtern liegen, bevor sie in Stadtrate zur Verhandlung kommen, so erscheint derb bei dem jetzigen Präsidium eingereichte Vorgang, daß solche wichtige, dem Gemeindevermögen betreffende Akten den Gemeinderäten selbst bei nahe vor jeder Sitzung entweder 24 Stunden vorher oder auch zu Beginn der Sitzung und wie z. B. heute morgens zum Studium unterbreitet werden, mehr als merkwürdig.

Nachdem die Minorität in Stadtrate, wo derartige Beschlüsse gefaßt werden, keine wie immer geartete Vertretung besitzt, so wird der Minorität durch ein solches Vorgehen auch noch die Kontrolle gänzlich genommen. Es ist auf diese Weise kein Gemeinderat in der Lage, die in dem verschiedenen Bezirken zu kaufenden oder zu verkaufenden Gründe bzw. Objekte in die dem wenigen Stunden zu studieren, vielweniger dieselben an Ort und Stelle besichtigen zu können. Dies umso weniger, wenn den Gemeinderäten auch noch Pläne vorgelegt werden, aus welchen nicht einmal der Techniker entnehmen kann wo das zu erwerben oder zu verkauende Objekt liegt und wo er dasselbe sei es am Plane oder in natura besichtigen soll.  
Der Gefertigte stellt daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

- 1/ Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den vorangegeführten Vorfällen, welche sich im Laufe der Zeit ereigneten, welche es sich um Grundtransaktionen der Gemeinde Wien handelt, den Herren Gemeinderäten einige Tage vor der Sitzung zukommen, damit dieselben die Möglichkeit haben, diese Grundstücke eventuell in Augenschein zu nehmen, um auf diese Weise sich ein Urteil bilden zu können.
- 2/ Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Vorsorge zu treffen, daß die den Herren Gemeinderäten gegebenen Pläne genau mit den Plänen der Herren Referenten übereinstimmen, da mit auch die ersteren in der Lage sind, diese Grundstücke in dem Gemeindegebiete von Wien anzufinden.
- 3/ Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die uns heute TzB zugestellten Grundtransaktions-Referate mit Rücksicht auf die in der obigen Interpellation erwähnten Argumente von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

FRAGEN DER BEWAHRERKOMMISSION FÜR DEN WOLFGANGSBAU In der letzten Sitzung des Gemeinderatsamtsamtes für die städtischen Straßenbahnen wurden die Klagen besprochen, welche aus manchen Kreisen der Bevölkerung gegen das Verbot erhoben wurden

den großen Platanenbüschen auf den Plattformen der Straßenbahnen mitzuführen. Der Ausschuss beschloß, die Bevölkerung durch die Tagespresse darüber aufzuklären, daß dieses Verbot aus Sicherheitsgründen von der k. k. Eisenbahnbauverwaltung erlassen wurde, daß daher die städtische Straßenbahnunternehmung gesetzlich verpflichtet ist, dieses Verbot zu handhaben.

BERECHNUNGEN. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des V. Dr. Forster bei der Zentralparkassa der Gemeinde Wien Josef Umhauer zum Praktikanten, Anton Müller zum provisorischen Diener, Anton Röhner und Hans Schneider zu definitiven Kassendienern 3. Bezugsklasse ernannt.

NEUE ARMENRÄTE. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR Graf die Wahl der Herren Emil Biernowitz, Georg Grussecky, Karl Pichler und Franz Schlatschiller zu Armenräten des 15. Bezirkes bestätigt.

DIPLOME FÜR ARMENRÄTE. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR Bauer den Armenräten des 20. Bezirkes Juliane Forster, Gottfried Hartung und Anna Kladik für die mehr als 10 jährige Ausübung des Armenratsmandates Diplome verliehen.

BELEHENE ANZEIGLICHE BEWELDE. Im Status der Aerate der Wiener Humanitätsanstalten gelangt eine Sekundararzenstelle 2. Klasse zur Besetzung. Gesuche sind bis 15. April bei der Magistrate - Abteilung 11 b im 15. Bezirk, Wiener-Versorgungsbureau zu überreichen.

ANERKENNUNG FÜR LEHRERPERSONEN. Der Landessekretär hat endlich der Veretzung in den bleibenden Ruhestand den Direktor Guido Jöndl, dem Oberlehrer Jakob Weikmann und der Volksschullehrerin Julie von Ulrich die belobende Anerkennung, dem Direktor Anton Weiss, dem Volksschullehrer Anton Müller und der Volksschullehrerin Mathilde von Zaimwerth die Anerkennung ausgesprochen.

BE Der heutigen Ausgabe der Kerr. liegt ein Exemplar der Vorschriften betreffend die Anbringung von Radstücken an den über Straßengründen bei.

WAFFENÜBUNGEN IM BEZIRKE DER ... In den Waffentübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten im Jahre 1911 sind verpflichtet: die Reservemänner der Assentjahrgänge 1902, 1904 und 1906 nach Maßgabe der Einberufung; die Ersatzreservisten der Assentjahrgänge 1904, 1906 und 1908; jene Reservemänner und Ersatzreservisten, welche die Waffentübung des Jahres 1910 nachzutragen haben oder aus einem besonderen Grunde einberufen werden. Für die in Wien im Aufente halte befindliche fremdständige Mannschaft, welche nicht zu einer 28 tägigen Waffentübung einberufen ist oder dieselbe bei ihrer im Bereiche des 2. Korps dislozierten Unterabteilung mitzumachen hat, ist für die Reservemänner und Ersatzreservisten vom Stande der Infanterie - Regimenter Nr 1 bis 51 eine Übungsperiode von 9. bis 20. Mai, für jene vom Stande der Infanterie - Regimenter Nr 52 bis 102 und der Jägertruppen eine solche vom 24. April bis 6. Mai anberaumt. Diese Mannschaft wird für diese Termine u. z. die vom Stande der Infanterie - Regimenter Nr 1 bis 51 zum Ersatz - Bataillons - Cadre der Infanterie - Regimenter Nr 4, 3. Bez. Hauptstrasse 146, jene der Infanterie - Regimenter Nr 52 bis 102 zum Ersatz - Bataillons - Cadre der Infanterie - Regimenter Nr 84, 2. Bez. Prater, Albrechtkasernen und die der Jägertruppe angehörige Mannschaft zum Ersatz - Compagnie - Cadre des Feldjäger - Bataillons Nr 21, 3. Bez. Artilleriekasernen einberufen und hat sich am Einberufungstage um 7 Uhr früh bei den vorgenannten Kommanden zur Präsentierung zu melden. Die Einberufung geschieht mittelst Einberufungskarten. Gesuche um Enthebung von der Waffentübung sind spätestens 14 Tage vor Beginn der betreffenden Übungsperiode einzureichen und mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Gesuchswerber, welche bis zum Tage der Startierung eine Erledigung ihrer Enthebungsgesuche nicht zugekommen ist, haben die Erledigung nicht weiter abzuwarten, sondern einzutreten. Die Anmeldung der Ansprüche auf einen militärischen Unterhaltsbeitrag ist im Interesse einer raschen und zeitgerechten Flüssigmachung des Unterhaltsbeitrages ehestens nach Erhalt der Einberufungskarte beim angestrichlichen Bezirksamte des Volksmartes des Waffentübungspflichtigen zu erstatten.